

**Satzung über den Bebauungsplan
»Unterm Dorf I - Feuerwehrgerätehaus«, Mayen-Hausen**

Anlage 3 zu Vorlage 5447/2019

Der Stadtrat der Stadt Mayen hat in seiner Sitzung am aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 Baugesetzbuch (BauGB), des § 88 Landesbauordnung Rheinland-Pfalz (LBauO) und des § 24 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Geltungsbereich

Das Bebauungsplangebiet »Unterm Dorf I - Feuerwehrgerätehaus«, Mayen-Hausen liegt in der Gemarkung Mayen, Flur 4. Der Geltungsbereich umfasst folgende Grundstücke: Grundstück Flst.-Nrn.: tlw. 196/1, tlw. 194/1, tlw. 192/4, tlw. 192/5.

§ 2

Bestandteile der Satzung

Bestandteil der Satzung ist die Bebauungsplanurkunde sowie die textlichen Festsetzungen nebst Begründung.

§ 3

Inkrafttreten

Der Bebauungsplan stimmt mit seinen Bestandteilen mit dem Willen des Stadtrates überein. Das für den Bebauungsplan vorgeschriebene gesetzliche Verfahren wurde eingehalten. Gemäß § 27 GemO i.V.m. § 10 GemO - DVO wird der Bebauungsplan hiermit zum Zwecke der Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB i.V.m. § 1 Hauptsatzung ausgefertigt. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

ausgefertigt:

56727 Mayen, den

Stadtverwaltung Mayen

(Wolfgang Treis)

Oberbürgermeister